

Es gilt das gesprochene Wort.

23.062 Bankengesetz. Änderung («Public Liquidity Backstop»)

Ausführungen von Regierungsrat Ernst Stocker, Vorsteher der Finanzdirektion des Kantons Zürich und Präsident der FDK

Anhörung WAK-S, 1. Juli 2024, Bundeshaus, Bern

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Ich danke Ihnen für Ihre Einladung an die heutige Anhörung. Gerne versuche ich, im Namen der Finanzdirektorenkonferenz (FDK) eine kantonale Perspektive einzubringen.
- Gestützt auf die geltende Kompetenzordnung ist die Finanzmarkt- und Bankenregulierung eine Bundesaufgabe. Im Gegensatz zu vielen anderen Bereichen, die zwischen Bund und Kantonen verflochten sind, ist der Fall hier klar: Der Bund ist verantwortlich für dieses Regulierungsfeld.
- Die FDK und die Kantonsregierungen haben im Rahmen der Vernehmlassung dem Handlungsbedarf in Bezug auf die Liquiditätsversorgung von systemrelevanten Instituten anerkannt. Die Vorlage wurde grundsätzlich befürwortet.
- Den zentralen Nutzen sehen wir in der Senkung der Wahrscheinlichkeit einer Zahlungsunfähigkeit einer systemrelevanten Bank mit den damit verbundenen volkswirtschaftlichen Kosten. Die systemrelevanten Funktionen müssen gewährleistet bleiben und auch das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit der Banken gegeben sein. Davon profitieren nicht nur die systemrelevanten Institute, sondern der gesamte Banken- und Finanzplatz Schweiz und schliesslich auch die Bevölkerung, die Volkswirtschaft und die öffentlichen Haushalte.

- Eine zentrale Frage der heutigen Anhörung ist, welcher Kreis von Banken durch den PLB (Public Liquidity Backstop) abgedeckt wird.
- Die Konsequenzen der Einführung eines neuen Instruments für systemrelevante Banken ist in Bezug auf den Wettbewerb zwischen den Bankinstituten zu prüfen. Es geht um die internationale Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes und um den nationalen Wettbewerb zwischen den Instituten. Die systemrelevanten Institute müssen zusätzliche Auflagen erfüllen. Der PLB kommt nur im äussersten Notfall als letzte Verteidigungslinie zum Einsatz. Eine Forderung nach einer Erweiterung über den Kreis der systemrelevanten Banken hinaus gibt es unsererseits nicht.
- Die zweite Frage betrifft die zu entrichtende Abgeltung für den PLB.
- Die FDK und auch zahlreiche Kantonsregierungen haben angeregt, die Möglichkeiten zur Reduktion des potenziellen Schadens für den Bundeshaushalt zu prüfen. Der Eindruck ist zu vermeiden, dass «die Gewinnchancen privat sind und die Verlustrisiken vom Staat» getragen werden. Die nun vom Bundesrat vorgeschlagene ex-ante-Pauschale nimmt dieses Anliegen auf und berücksichtigt zudem die «Besonderheiten kantonaler Staatsgarantien» (BankG Art. 32c Abs. 4 Bst. b). Das ist ein sehr wichtiger Punkt, den ich insbesondere als Finanzdirektor des Kantons Zürich hervorheben und unterstützen möchte. Eine kantonale Staatsgarantie erhöht die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Sanierung unmittelbar und substantiell.

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Ständerätinnen und Ständeräte

- Die FDK unterstützt den PLB. Die systemrelevanten Banken sind sehr unterschiedlich, jedoch von zentraler Bedeutung für unser Land. Gleichzeitig braucht es eine Antwort auf die Frage, wie die Kosten für die Garantieleistung des Bundes getragen werden. Wir sehen in den Anträgen des Bundesrates einen gangbaren Weg, aber das Gesamtpaket muss stimmen. Die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes soll gewährleistet bleiben.
- Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit